



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

COTER-VI/037

130. Plenartagung, 4./5. Juli 2018

STELLUNGNAHME

Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist auf den essenziellen Aspekt hin, dass mithilfe der EU-Städteagenda die Erfahrung und das Fachwissen städtischer Behörden mobilisiert werden sollen, um sie in die Lage zu versetzen, zur Entwicklung und Umsetzung der für die Städte besonders relevanten politischen Verfahren und Instrumente der EU beizutragen;
- unterstützt den Ansatz der EU-Städteagenda und deren Multi-Level-Governance-Arbeitsmethode für zwölf breit angelegte politisch vorrangige Themen, die im Pakt von Amsterdam festgelegt wurden. Die Konzipierung der bestehenden Regeln und Vorschriften muss grundsätzlich überdacht werden, um die Benutzerfreundlichkeit der Palette verfügbarer, auf Städte ausgerichteter Finanzierungsmöglichkeiten sowie den Austausch von Fachwissen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren in Fragen der Stadtentwicklung zu verbessern;
- weist darauf hin, dass viele Themen der Partnerschaft wiederum eng mit anderen Themenbereichen verwoben sind, und dass diese im Sinne einer ganzheitlichen Denkweise nicht isoliert behandelt werden sollten. Es bedarf einer viel besseren Koordinierung zwischen den Aktionsplänen, da ihre Tätigkeit erhebliche wechselseitige Auswirkungen haben könnten;
- fordert, dass der Vorschlag zur Zukunft des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und der Kohäsionspolitik nach 2020 die Rolle der Städte und städtischer Gebiete widerspiegeln und die integrierten Instrumente und Mechanismen zur unmittelbaren Stärkung und Unterstützung der Städte und Regionen verbessert werden. Im Mittelpunkt der Kohäsionspolitik muss unbedingt der Mehrwert des integrierten territorialen Ansatzes stehen. Außerdem muss sie zusammen mit ihrer starken Unterstützung für ländliche Gebiete auch eine deutliche städtische Dimension enthalten sowie die Aneignung des städtischen Raums durch die Bewohner fördern;
- würdigt die Bedeutung der Städte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung 2030 und plädiert für sehr starke Synergien zwischen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und den politischen Prioritäten der EU für die Zeit nach 2020.

Berichterstatter

Kieran McCARTHY (IE/EA), Stadtrat von Cork

Referenzdokument

Bericht der Kommission an den Rat über die Städteagenda für die EU
COM(2017) 657 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Anerkennung der bisher geleisteten Arbeit

1. bekräftigt seinen Willen, seine ursprüngliche „Follow-up-Strategie zur Umsetzung der EU-Städteagenda“ zu erneuern und einen Zeitplan für seine vorgesehenen Beiträge auf politischer Ebene zur Umsetzung einschlägiger Maßnahmen zu erstellen;
2. würdigt die Bemühungen der Organe der Europäischen Union, die zunehmende Rolle und den stetig wachsenden Einfluss der europäischen Städte als wichtige Akteure bei der Verwirklichung der strategischen Ziele der EU und bei der Schaffung eines inklusiven, bei der Verwirklichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung ehrgeizigen und global wettbewerbsfähigen Europas anzuerkennen;
3. weist auf den essenziellen Aspekt hin, dass mithilfe der EU-Städteagenda die Erfahrung und das Fachwissen städtischer Behörden mobilisiert werden sollen, um sie in die Lage zu versetzen, zur Entwicklung und Umsetzung der für die Städte besonders relevanten politischen Verfahren und Instrumente der EU beizutragen;
4. vertritt die Auffassung, dass die Entwicklung im Rahmen der EU-Städteagenda in einigen Mitgliedstaaten ein gewisses Maß an neuem Bewusstsein für die Entwicklung bzw. Stärkung der Städtepolitik auf nationaler Ebene geschaffen hat;
5. begrüßt die wegweisenden Arbeitsmethoden der Partnerschaften im Rahmen der EU-Städteagenda, mittels derer sie die städtischen Behörden erstmals unmittelbar in den EU-Entscheidungsprozess einbeziehen und eine Methodik fördern, die einem von unten nach oben gerichteten Ansatz (bottom-up) folgt. Dieser Ansatz ist eng mit der Debatte über die Zukunft Europas verbunden und eröffnet so den Weg zu einer lokalen und dezentralen Einbeziehung der Bürger;
6. fordert, dass es im Rahmen der Initiative zur Zukunft Europas zu einem verstärkten Wissensaustausch zwischen den Städten und einer engeren Zusammenarbeit zwischen ihnen kommen muss, um den Austausch bewährter Praktiken zu zahlreichen Fragen zu fördern, etwa wie die Städte funktionieren, wie sie den mit EU-Angelegenheiten verbundenen Verwaltungsaufwand minimieren, wie sie kosteneffizientere Möglichkeiten für die Umsetzung der politischen Maßnahmen finden und Doppelarbeit vermeiden, insbesondere in Bezug auf die angemessene Gestaltung der Finanzierungsinstrumente und der politischen Initiativen der EU;
7. räumt ein, dass die Städteagenda derzeit erst noch entwickelt wird. In ihrem Bericht vom November 2017 äußert sich die Europäische Kommission insgesamt positiv, weist jedoch darauf hin, dass sich ihre Einschätzung ausschließlich auf Rückmeldungen von Teilnehmern stützt, weshalb der AdR die Konsultation zu dieser Bewertung begrüßt;

8. unterstützt den Ansatz der EU-Städteagenda und deren Multi-Level-Governance-Arbeitsmethode für zwölf breit angelegte politisch vorrangige Themen, die im Pakt von Amsterdam festgelegt wurden. Die Konzipierung der bestehenden Regeln und Vorschriften muss grundsätzlich überdacht werden, um die Benutzerfreundlichkeit der Palette verfügbarer, auf Städte ausgerichteter Finanzierungsmöglichkeiten sowie den Austausch von Fachwissen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren in Fragen der Stadtentwicklung zu verbessern;
9. betont, dass mit der Methode der Partnerschaften eine Plattform angeboten wird, durch die wertvolle Sichtweisen von Fachleuten aus der Praxis auf eine Reihe anerkanntermaßen vorrangiger Fragen für die EU berücksichtigt und ihre praktischen Erfahrungen mit der Frage verknüpft werden, wie die EU-Politik das tägliche Leben der Bürger in den Städten tangiert;

Bereichsübergreifende Überlegungen und Synergien

10. plädiert für eine EU-Städteagenda für alle städtischen Gebiete, einschließlich ihrer oftmals ländlich geprägten funktionalen Räume, um einen stärker integrierten und ganzheitlicheren Ansatz für die Politik und die Rechtsvorschriften der EU zu erreichen, die Städte und Großstädte in allen Phasen der Ausarbeitung dieser Maßnahmen enger einzubeziehen und die Beteiligung größtmöglich auszuweiten, um wirklich alle städtischen Gebiete einzubeziehen;
11. weist darauf hin, dass viele Themen der Partnerschaft wiederum eng mit anderen Themenbereichen verwoben sind, und dass diese im Sinne einer ganzheitlichen Denkweise nicht isoliert behandelt werden sollten. Es bedarf einer viel besseren Koordinierung zwischen den Aktionsplänen, da ihre Tätigkeit erhebliche wechselseitige Auswirkungen haben könnten, beispielsweise i) die Partnerschaften zu den Themen Nachhaltige Landnutzung und naturnahe Lösungen, Wohnungsbau und Anpassung an den Klimawandel, ii) die Partnerschaften zur Anpassung an den Klimawandel, zur Energiewende und zur Luftqualität, iii) die Partnerschaften zu Armut in der Stadt, Wohnungsbau und Integration von Migranten und Flüchtlingen;
12. begrüßt, dass sich die Datenlage über städtische Themen in den letzten Jahren insgesamt verbessert hat, ist jedoch der Auffassung, dass hier noch Bedarf an einer besseren Abbildung der subnationalen, lokalen und regionalen Ebene besteht, um eine evidenzbasierte Politikentwicklung zu ermöglichen;
13. betont unter Hinweis auf Punkt 12.6 des Pakts von Amsterdam, dass die EU-Städteagenda auch einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern leisten muss. Geeignet dafür sind Gender Impact Assessment Methoden, eine gendersensible Datenbasis, aber auch eine Gender-Mainstreaming-Analyse der Programme und Projekte;
14. unterstützt die Forderung nach einer ähnlichen Berücksichtigung weiterer bereichsübergreifender Aspekte der EU-Städteagenda im Rahmen der Maßnahmen der Partnerschaft: Städtische Verwaltung und Raumplanung, Stadt-Land-Verbindungen, Bewältigung der Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Wandel, die Herausforderungen und Chancen kleinerer und mittlerer Städte, Wiederbelebung der Städte, demografischer Wandel,

öffentliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und die Verbindungen zur neuen Städteagenda der Vereinten Nationen;

15. betont, dass viele der von den Partnerschaften ermittelten Probleme eine Verbindung zu Stellungnahmen und Entschlüssen des AdR aufweisen, so dass die Arbeiten des AdR zu Themen mit deutlicher Relevanz für die Städte erfolgreich als Werkzeugkiste für die Aktionspläne dienen sollten. Der Ertrag und die Ergebnisse der Städteagenda können außerdem mittels Informationsveranstaltungen und Veröffentlichungen des AdR als bewährte Praktiken verbreitet werden. Die lokalen Gebietskörperschaften vieler AdR-Mitglieder sind in den Städtepartnerschaften vertreten, weshalb der AdR gut über die Tätigkeiten der Partnerschaften informiert werden sollte;
16. weist darauf hin, dass viele städtische Aktivitäten sowohl direkt als auch indirekt mit der Zusammenarbeit zwischen den Städten und ihren benachbarten Gebietskörperschaften (dem Umland) verbunden sind bzw. hiervon abhängen, weswegen diese Aktivitäten bei der Umsetzung und Bewertung der EU-Städteagenda entsprechend berücksichtigt werden sollten;
17. verweist auf seine Stellungnahme zur Revitalisierung von Hafenstädten und -gebieten und auf die Notwendigkeit, deren spezifische Herausforderungen unter Augenschein zu nehmen, die einen integrierten Ansatz für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Stadtplanung erfordern;
18. weist darauf hin, dass weitere spezifische Synergien mit Organisationen geschaffen werden könnten, die in mehreren Partnerschaften vertreten sind, etwa dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und EUROCITIES, dem URBACT 3-Programm für eine nachhaltige städtische Entwicklung und dem „European Urban Knowledge Network“ (Wissensnetzwerk zur Stadtentwicklung in Europa);

Ausstattung der Städteagenda

19. würdigt die Partnerschaften für den Einsatz ihrer eigenen Mittel (da die Kosten einer Teilnahme nicht übernommen werden) und die Anstrengungen der Europäischen Kommission zur Unterstützung für die Umsetzung der Städteagenda;
20. weist darauf hin, dass sich die wesentlichen Bedenken fast zwei Jahre nach der Umsetzung der EU-Städteagenda bisher auf die unzureichenden Ressourcen beziehen, vor allem zur Deckung der Kosten für die Teilnahme der Städte, die Mitglieder der Partnerschaften sind (insbesondere kleine und mittlere Städte);
21. stellt fest, dass die größeren städtischen Zentren in der Regel über die Ressourcen verfügen, um sich um europäische Angelegenheiten zu kümmern, etwa für den Zugang zu Informationen, um Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten, ja sogar für eine potenzielle Einflussnahme auf die Politikgestaltung. Dies gilt jedoch nicht für kleinere Gebietskörperschaften. Im Rahmen der EU-Städteagenda sollten die Bedürfnisse kleiner städtischer Verwaltungen, die einen wichtigen Teil ihrer jeweiligen umfassenderen regionalen Volkswirtschaften ausmachen, im Hinblick auf eine fundiertere nachhaltige Stadtentwicklung angemessen berücksichtigt werden;

22. fordert dazu auf, die Einrichtung eines eigenen Mechanismus zur finanziellen Unterstützung der Zusammenarbeit kleinerer Städte im Rahmen der Städteagenda zu prüfen, um einen Anreiz für zusätzliche Maßnahmen im Bereich des Erfahrungsaustauschs zu schaffen. Im Hinblick auf die Erzielung von Größenvorteilen und eines schnelleren sozioökonomischen Wachstums kommt der Stärkung des Bildungsaspekts der Zusammenarbeit (Weitergabe von Informationen erfahrener Akteure, d. h. vor allem mittlerer und großer Städte, an kleinere und kleine Städte) ganz besondere Bedeutung zu;
23. ist besorgt angesichts eines potenziellen zunehmenden Mangels an Eigenverantwortung aufgrund der aktuellen Konzeption und Funktionsweise der Partnerschaften, insbesondere der fakultativen Natur der allgemeinen Verwaltungsstruktur, der Passivität bestimmter Mitgliedstaaten und einiger Probleme der internen Organisation, die sich aus einem Mangel an Regeln bezüglich der Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter den Mitgliedern ergeben. Diese Schwierigkeiten müssen im weiteren Verlauf der Städteagenda beseitigt werden;
24. begrüßt die Unterstützung der Partnerschaften durch das technische Sekretariat und fordert gleichzeitig, den Schwerpunkt stärker auf Sachkenntnis und ergebnisorientierte Ansätze zu legen, damit die technische Hilfe nicht nur administrativer Art ist. Notwendig sind in diesem Zusammenhang auch mehr Transparenz und ein stärkeres „Ownership“ der Partnerschaften, wenn sie von den fachlichen Zuarbeiten unter anderem durch die Beiziehung von Experten entsprechend profitieren sollen;
25. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der Städteagenda offensichtlicherweise auf einer stabilen mehrjährigen Haushaltsplanung fußen muss, damit die Partnerschaften zu glaubwürdigen und gut geplanten Ergebnissen führen;
26. lobt die Initiative zur Einrichtung des interaktiven „Futurium“-Internetportals, auf dem alle Ergebnisse der Partnerschaften an einem Ort gesammelt werden und die Interessenträger im weiteren Sinne aktuelle Informationen sowie die Möglichkeit erhalten, Beiträge zu erörtern bzw. selbst solche einzubringen. Ein digitaler „One Stop Shop“ sollte insbesondere mit Blick auf seinen zu geringen Bekanntheitsgrad bei potenziellen Nutzern jedoch nicht als Allzweckwaffe für die Verwirklichung der Städteagenda angesehen werden;

Bessere und städtetaugliche Rechtsetzung

27. erkennt an, dass es zur Verwirklichung der Städteagenda neuer rechtlicher Mechanismen bedarf, die zwischen den EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, Städten und Akteuren eingerichtet werden müssen, um die Durchführung an sie gerichteter und in ihre Zuständigkeit fallender Maßnahmen zu unterstützen;
28. fordert erneut, dass deren Umsetzung verbindlich sein und unter die Verantwortung der Kommission fallen muss, wobei alle zuständigen Generaldirektionen zu entsprechenden Beiträgen aufgerufen sind, so wie sie auch gegenwärtig Inhalte für die Partnerschaften bereitstellen. Ebenso muss die Beteiligung der Mitgliedstaaten unbedingt auf der thematisch relevanten Ministerebene erfolgen, anstatt dass die entsprechende Anfrage automatisch lediglich an das Ministerium für Stadtentwicklung weitergeleitet wird;

29. betont, dass ein zentraler Aspekt des Pakts von Amsterdam die Verknüpfung mit der Agenda für bessere Rechtsetzung der Europäischen Union war, weshalb er empfiehlt, unmittelbare Verbindungen zwischen der Arbeit der Partnerschaften und derjenigen der Mitglieder der REFIT-Plattform herzustellen. Auch sollte in den Sitzungen der Partnerschaften mehr Gewicht auf die Verbesserung des ordnungspolitischen Umfelds der EU im jeweils betroffenen Politikbereich gelegt werden;
30. ist der Ansicht, dass es nützlich wäre, die Arbeit der Partnerschaften im Rahmen der EU-Städteagenda enger mit den Arbeiten des Ausschusses für Regulierungskontrolle (RSB) der Europäischen Kommission zu verknüpfen;
31. erinnert daran, dass sich der AdR für die Umsetzung der Agenda in Bezug auf den Aspekt der besseren Rechtsetzung eingesetzt hat, indem er in den letzten Jahren die Erstellung der für Gebietskörperschaften und Städte relevanten Folgenabschätzungen gesteuert hat, um den Berichterstattern Analysen der möglichen konkreten Auswirkungen bestimmter Legislativvorschläge in eine Reihe beispielhafter städtischer Kontexte zur Verfügung zu stellen;
32. ist der Auffassung, dass die Prüfung der Städtetauglichkeit ein wesentliches Element der Politikgestaltung der EU werden sollte. Die Auswirkungen geplanter Maßnahmen der EU auf (unterschiedlich große) Städte sollten einer systematischeren Folgenabschätzung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass die lokale Perspektive in der letztendlich ergriffenen Maßnahme bzw. Rechtsvorschrift angemessen zum Tragen kommt;
33. begrüßt es, dass die GD REGIO die Bedeutung der Durchführung territorialer Folgenabschätzungen für die Erörterung neuer Rechtsetzungsvorschläge anerkennt, und fordert die Kommission auf, sie noch breiter in allen Politikbereichen anzuwenden;
34. fordert die Städte und städtischen Gebieten auf, zu Prioritäten der EU beizutragen, die auf ihren spezifischen Entwicklungsbedarf zugeschnitten sind, und betont, dass „lokale Entwicklung“ weiterhin Bestandteil eines umfassenderen Konzepts der EU zur „territorialen Entwicklung“ sein und vorzugsweise als ganzheitliches Konzept definiert werden sollte;

Künftige Rahmen für die Städteagenda nach 2020

35. ist der Auffassung, dass die EU-Städteagenda aufgrund der bisher im Rahmen der ersten Partnerschaften zusammengetragenen gemeinsamen Ergebnisse eine solide faktengestützte Grundlage bietet, die als Information für die Ausrichtung der künftigen Form der europäischen Zusammenarbeit sowohl bei den ESI-Fonds als auch in Teilen der zentral verwalteten Programme der Kommission für die Zeit nach 2020 dienen und diese eventuell auch beeinflussen kann;
36. fordert, dass der Vorschlag zur Zukunft des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und der Kohäsionspolitik nach 2020 die Rolle der Städte und städtischer Gebiete widerspiegeln und die integrierten Instrumente und Mechanismen zur unmittelbaren Stärkung und Unterstützung der Städte und Regionen verbessert werden. Im Mittelpunkt der Kohäsionspolitik muss unbedingt

der Mehrwert des integrierten territorialen Ansatzes stehen. Außerdem muss sie zusammen mit ihrer starken Unterstützung für ländliche Gebiete auch eine deutliche städtische Dimension enthalten sowie die Aneignung des städtischen Raums durch die Bewohner fördern;

37. weist darauf hin, dass es in manchen Ländern trotz der zunehmenden Bedeutung, die den untersten Verwaltungsebenen (z. B. Städten) im Verhältnis zur zentralen Verwaltungsebene in der EU beigemessen wird, zu einer Rezentralisierung der Verwaltungsverfahren kommt, die den Verlust von bisher für die Städte und Regionen zugänglichen Finanzmitteln zur Folge hat, die diesen Selbstbestimmung ermöglichen. Dies ist eine gefährliche Entwicklung, die ein polyzentrisches Wachstum auf der Grundlage lokaler Wachstumsfaktoren und der Gegebenheiten vor Ort verhindert;
38. hält es für geboten, dass neue integrierte Instrumente flexibler und verhältnismäßiger gestaltet werden. Es bedarf maßgerechter zugeschnittener Leitlinien für ein besseres Verständnis dieser Instrumente und für mehr Sicherheit für diejenigen, die sie nutzen wollen;
39. plädiert dafür, dass der besseren Zugänglichkeit der sehr fragmentierten städtischen Finanzierungsrahmen für Städte aller Größen im Rahmen der Städteagenda Vorrang gegeben wird, z. B. durch die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Beteiligten – einschließlich europaweiter Netze lokaler und regionaler Gebietskörperschaften und des AdR – bei der Entwicklung maßgeschneiderten Informationsmaterials zur Einbeziehung aller städtischen Finanzierungsmöglichkeiten in jedem der 12 Themen;
40. fordert, dass eine starke Sensibilisierung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über bestehende Finanzierungsinitiativen (URBIS und maßgeschneiderte Darlehen der EIB) entwickelt wird. Ebenso sollte die Straffung der derzeitigen Beratungs- und Finanzierungsrahmen, die zu einem gewissen Grad auf die städtischen Bedürfnisse zugeschnitten werden sollten, als vorrangiges Thema präsentiert werden;
41. ist sich des Umstands bewusst, dass die Finanzierungsrahmen für Investitionen in Städten gestrafft und Dienste im Zusammenhang mit Darlehen der EIB an die individuellen Bedürfnisse der Städte angepasst werden müssen. Eine wichtige Rolle kommt der neuen Plattform für Investitionsberatung für Städte, URBIS bei der finanziellen und technischen Beratung während der wichtigsten Phasen der Ausarbeitung und Umsetzung integrierter städtischer Projekte zu – einschließlich der Entwicklung von Investitionsstrategien, der Vorbereitung von Projektpipelines und der Ermittlung innovativer Finanzinstrumente (z. B. Kombination der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen);
42. hebt hervor, wie wichtig die europäische territoriale Zusammenarbeit weiterhin ist, weil sich Städte und Gemeinden so aus einer europäischen Perspektive heraus fundiert entwickeln können. Da mehr als ein Drittel der EU-Bürger in den europäischen Grenzstädten und -regionen leben und arbeiten und diese zwei Drittel des EU-BIP erwirtschaften, wurden durch grenzübergreifende und transnationale INTERREG-Projekte zahlreiche konkrete Ergebnisse im Namen der Bürger Europas in Bereichen erzielt, die von Relevanz für die Städteagenda sind, etwa Mobilität, Anpassung an den Klimawandel, Energiewende, berufliche Bildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen;

43. fordert, dass die Ziele und Umsetzungsmechanismen für die nächste Generation aller EU-Programme, die nicht kohäsionspolitischer Natur sind und die eine städtische Komponente aufweisen, wie beispielsweise das Neunte Rahmenprogramm für Forschung und Innovation sowie politische Initiativen wie der Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie, umfassend in die Städteagenda integriert werden;
44. betont, dass die Städteagenda eine herausragende Rolle in den künftigen Arbeitsprogrammen der Kommission einnehmen sollte, und plädiert dafür, dass die Vertreter des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes sich auf hoher politischer Ebene stets neu zur Unterstützung dieses Prozesses verpflichten, die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, einen Beitrag zu leisten, und außerdem formell Bericht über die Entwicklung der Partnerschaften erstatten;
45. fordert, dass die Städte und Regionen Zugang zu den Arbeitsgruppen des Rates und des Europäischen Parlaments zu Fragen der Stadtentwicklung und zu Trilogien mittels ihres institutionellen Vertreters – des AdR – erhalten, damit sie den Sachstand besser verfolgen und einen Beitrag zu den Arbeiten des Rates in Bereichen leisten können, die sich auf sie und ihre Zuständigkeiten auswirken;
46. betont, dass die vorgeschlagenen Aktionspläne durch einen Fahrplan mit realistischen Ergebnissen, Fristen, Indikatoren und Zielvorgaben im Hinblick auf die besonderen Ziele ergänzt werden müssen, in dem sich die Tatsache widerspiegelt, dass die Partnerschaften von verschiedenen Akteuren getragen und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungsebenen, dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft entwickelt werden;
47. schlägt vor, dass nationale Ministerien bzw. andere Multiplikatoren, auch die Städte- und Regionalbüros in Brüssel, eine Reihe von Informationskampagnen mit geeigneten Rückmeldungsmöglichkeiten organisieren sollten, sobald die Aktionspläne abgeschlossen sind;
48. erwartet, dass im Rahmen der Bewertung der Europäischen Kommission im Jahr 2019 dargelegt wird, wie die Partnerschaften zur Agenda für bessere Rechtsetzung, einem verbesserten Zugang zur Finanzierung und einem besseren Austausch von Wissen und bewährten Verfahren beigetragen haben;
49. fordert die Partnerschaften auf, ihre eigenen Bewertungen durchzuführen und Rückmeldung zu der Frage zu geben, ob ihre eigenen Erwartungen an den Prozess erfüllt wurden, sowie mögliche Verbesserungen vorzuschlagen;
50. befürwortet den Vorschlag für die Einrichtung eines Lenkungsausschusses zur Erörterung der künftigen Entwicklungen der Städteagenda, wie beispielsweise die zentralen Botschaften, die sich aus den Partnerschaften für die künftige Beschlussfassung bezüglich Maßnahmen und Planung, mögliche neue thematische Partnerschaften, die Behandlung bereichsübergreifender Themen und die Verbreitung der Ergebnisse der Diskussionen ergeben. Weitere Themen sollten geprüft werden, etwa Sicherheit, Kulturerbe, Demografie, städtische Knoten und TEN-V;

51. verweist allerdings mit Nachdruck darauf, dass die Ergebnisse sowie die Struktur und die Umsetzungsmaßnahmen der derzeitigen Partnerschaften erst gründlich bewertet werden müssen, bevor neue Partnerschaften lanciert werden;
52. schlägt vor, dass der AdR an der Organisation der jährlich stattfindenden Koordinierungssitzung beteiligt wird, damit er Informationen einbringen, Maßnahmen vorschlagen und Gastgeber von Sitzungen sein kann und insbesondere um Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen und Diskussionsrunden zu vermeiden, die eventuell organisiert werden;

Schlussfolgerungen

53. fordert die Organe der EU auf, ihre Entschlossenheit bezüglich der EU-Städteagenda zu bekräftigen und den Prozess zu formalisieren. Weil die Städteagenda ein erhebliches Potenzial zur Verbesserung der künftigen Funktionsweise unserer Städte hat, darf sie nicht auf eine bloße Vernetzung begrenzt werden. Stattdessen muss sie als ein verbindliches politisches Engagement für die Gestaltung und Durchführung der Gesetzgebung und der Finanzierungsprogramme auf europäischer und nationaler Ebene anerkannt werden;
54. betont, dass der Pakt von Amsterdam eine stärkere institutionelle Rolle für den AdR vorsieht, da er als beratende Einrichtung und formeller Vertreter der Europäischen Union für die Regionen und Kommunen auf EU-Ebene dazu aufgerufen wird, einen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Städteagenda zu leisten;
55. schlägt den anstehenden EU-Ratsvorsitzen vor, eine Reihe von Synergien zwischen den Beratungen über die Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda und der aktualisierten Territorialen Agenda für die Zeit nach 2020 zu fördern, um einen stärker integrierten Ansatz der Raumplanung und eine territoriale Governance zu erreichen, in die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und Raumplaner im Rahmen eines von der Basis ausgehenden und fakten gestützten Ansatzes einbezogen werden sollten;
56. würdigt die Bedeutung der Städte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung 2030 und plädiert für sehr starke Synergien zwischen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und den politischen Prioritäten der EU für die Zeit nach 2020;
57. ist der Ansicht, dass eine angemessene Einbeziehung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in die Politik der EU in der gesamten Union einen Anreiz für eine stärker integrierte Vision für die Zukunft unserer Städte und Regionen bieten wird. Angesichts der Tatsache, dass die städtische Dimension der Nachhaltigkeitsziele einen umfassenden, integrierten und wirksamen Ansatz erfordert, plädiert der AdR für eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern und sonstigen Interessenträgern sowie mit den lokalen und regionalen Behörden, um Multi-Stakeholder-Maßnahmen zu unterstützen;
58. fordert die europäischen und nationalen Statistikbehörden zur Entwicklung und Verbesserung von Daten, Indikatoren, Instrumenten und Methoden zur Quantifizierung und Beobachtung des Beitrags der EU-Politik zu den städtepolitischen Vorgaben der Agenda 2030 auf, um mehr Indikatoren für die Ebenen NUTS 2, NUTS 3 und funktionale Stadtgebiete bereitzustellen;

59. betont, dass sich die Bemühungen eines breiten Spektrums von Akteuren um eine nachhaltige städtische Entwicklung für die nächsten 20 Jahre an der Neuen Städteagenda der Vereinten Nationen ausrichten werden. Alle Ebenen der EU müssen zusammenarbeiten, um die Neue Städteagenda als Instrument zur Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen Stadtentwicklung einzusetzen.

Brüssel, den 4. Juli 2018

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda
Referenzdokument	COM(2017) 657 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Befassung (Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i)
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums	9. Oktober 2017
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt
Berichtersteller	Kieran McCARTHY (IE/EA), Stadtrat von Cork
Analysevermerk	22. Februar 2018
Prüfung in der Fachkommission	27. Februar 2018
Annahme in der Fachkommission	27. April 2018
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	einstimmig angenommen
Verabschiedung im Plenum	4. Juli 2018
Frühere Stellungnahmen des AdR	Stellungnahme „Auf dem Weg zu einer integrierten europäischen Städteagenda“ Stellungnahme „Konkrete Schritte zur Umsetzung der EU-Städteagenda“
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–